

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/053/2023

Rechnungsprüfungsausschuss am 27.11.2023

**Zu Punkt 4: Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023
- Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW**

Frau Rohde meldet sich zu Wort und erfragt, ob die Stellungnahmen in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen werden sollten.

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Brandenburg merkt an, dass der Prüfungsbericht und die abgegebene Stellungnahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu beraten sind.

Herr Casper betont, dass die Expertise zu den einzelnen Anmerkungen am ehesten in den Fachausschüssen gegeben ist und zeigt auf, dass eine Differenzierung der Maßnahmen nach Zuständigkeiten möglich ist. Seine Fragen beziehen sich auf die interkommunale Zusammenarbeit.

Nach Diskussion besteht Konsens, dass es nicht zielführend ist, die Stellungnahmen in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen, da die Feststellungen und Hinweise häufig organisatorische Aspekte der Verwaltung betreffen. Dies schließt nicht aus, einzelne diskussionswürdige Aspekte von der Politik aufzugreifen.

Die Ausschussmitglieder und die Verwaltung einigen sich darauf, die Maßnahmen innerhalb der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu thematisieren und Fragen zu beantworten.

Herr Casper nimmt Bezug auf die Liste der Feststellungen und Empfehlungen zur überörtlichen Prüfung des Kreises Mettmann 2022/2023 und erfragt für mehrere Bereiche, ob eine interkommunale Zusammenarbeit denkbar wäre.

Für den Bereich **Finanzen** Feststellung F3 „Fördermittelmanagement“ führt Herr Schölzel aus, dass der Kreis Mettmann derzeit noch dezentral organisiert ist und die gpaNWR ein zentrales Management empfiehlt. Ein zentrales Fördermittelmanagement und –controlling in der Kämmerei befindet sich erst im Aufbau. Eine interkommunale Zusammenarbeit ist derzeit nicht denkbar.

Herr Gilbert ergänzt, dass sich interessierte Kommunen an die Kommunal Agentur NRW wenden können.

Für den Bereich **Informationstechnik** Feststellung F2 „Digitalisierungsstrategie“ berichtet Herr Gilbert, dass eine Zusammenarbeit mit dem KRZN besteht. Herr Hendele ergänzt, dass eine weitere interkommunale Zusammenarbeit aus fachlicher Sicht nur mit anderen Kreisen bestehen kann.

Zur Feststellung F5 „Prozessmanagement“ erläutert Herr Schölzel, dass die Prozesse in einer Verwaltung vielfältig sind und die Prozesse am besten durch die Prozessausführenden erstellt werden können. Deshalb erscheint eine externe Vergabe der Aufgabe nicht zielführend.

Zur Feststellung F7 „IT-Prüfung“ soll ein Bericht in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen. Zur Feststellung F4 „Vordruckverwaltung im Fachverfahren“ aus dem Bereich Hilfe zur Pflege werden ergänzende Erläuterungen zum Protokoll zugesagt.

Nachrichtlich:

In NRW werden verschiedene Fachverfahren für die Berechnung und Zahlbarmachung der Sozialhilfeleistungen eingesetzt. Der Kreis Mettmann nutzt seit vielen Jahren KDN.sozial. Eine

interkommunale Zusammenarbeit wird seitens des Fachamtes nicht ausgeschlossen, erscheint jedoch an dieser Stelle nicht zielführend. Wie beschrieben soll die Thematik Vordruckwesen in 2024 aufgegriffen werden; es sind weniger die Inhalte der Vordrucke (diese ließen sich auch in interkommunalen Zusammenarbeit erstellen und austauschen) sondern die Programmierung auf die Bescheiderfordernisse des Kreises Mettmann (Zuständigkeiten beim Kreis und Delegationen auf die Städte, Kopfbogen, Ansprechpartner, etc.); für diese Tätigkeiten wird externe Expertise erforderlich werden.

Zur Frage der interkommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf Feststellung F7 „Nachtragsmanagement“ im Bereich **Vergabewesen** führt Herr Gilbert aus, dass Überlegungen zu einer Zusammenarbeit aufgrund des Fachkräftemangels im Ingenieurbereich bereits am mangelnden Interesse der kreisangehörigen Städte gescheitert sind. Herr Dr. Kopp ergänzt, dass eine interkommunale Zusammenarbeit im Nachtragsmanagement nicht zu Synergien führen wird.

Für den Bereich des **Straßenbegleitgrüns**, Feststellung F9 „Grünflächenkataster“ führt Dr. Kopp aus, warum die Fachverwaltung die Steuerung und die Festlegung fester Qualitätsstandart beim Straßenbegleitgrün kritisch sieht. Er zeigt auf, dass die Beratung im Bauausschuss erfolgen sollte.

Herr Ibold nimmt Bezug auf die Feststellung F1 im Bereich **Vergabewesen** und erfragt, welche Dienstanweisung geändert wird und wie die Gremien darüber informiert werden.

Herr Hendele erläutert, dass es sich beim Erlass von Dienstanweisungen um die Organisationshoheit des Landrates handelt, die keiner Einbringung in politische Gremien bedarf. Er sagt jedoch eine Information an den Ausschuss zu.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW /§ 53 KrO NRW über das Ergebnis seiner Beratungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 27.11.2023

Zu Punkt 11:	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023 - Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW
---------------------	--

KA Brixius berichtet aus den Beratungen der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 27.11.2023.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW /§ 53 KrO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 14.12.2023

**Zu Punkt 11: Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) des Kreises Mettmann im Jahr 2022/2023
- Stellungnahme des Landrates gem. § 105 Abs. 6 GO NRW/§ 53 KrO NRW**

KA Brixius berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde Bezirksregierung Düsseldorf abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW /§ 53 KrO NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen